Antwort

HESSISCHER LANDTAG

21.05.2019

Kleine Anfrage Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 20.03.2019 Erhaltung der genetischen Vielfalt des Rotwildes und

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Rotwild (Cervus Elaphus) ist die größte heimische Säugetierart und kommt in Hessen in vielen Regionen vor. Das Vorkommen dieser Wildart bestätigt ein gesundes, vielfaltiges, ökologisch wertvolles und stabiles Biotop. Aus diesem Grunde ist das Rotwild eine Leitwildart. Jüngste Untersuchungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) haben ergeben und damit langgehegte Befürchtungen der Jägerschaft bestätigt, dass die innerartliehe genetische Vielfalt des Rotwilds aufgrund von Verinselung massiv leidet. Verkümmerungen, Inzucht und Schwächung des Wildbestandes sind und werden die Folgen sein.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wie plant die Landesregierung mit den Erkenntnissen der Studie der JLU umzugehen?

Die Landesregierung wird die Ergebnisse der Studie auswerten und eruieren, inwieweit insbesondere bei raumbedeutsamen Planungen auf die Bedürfnisse des Rotwilds stärker Rücksicht genommen werden kann. Die Landesregierung sieht die Studie jedoch nicht als Nachweis einer generellen genetischen Verarmung der Rotwildbestände in Hessen. In den Landschaftsbereichen Odenwald, Spessart, Westtaunus, Rothaargebirge, Kellerwald-Burgwald, Reinhardswald und Kaufunger Wald bestehen jeweils intensive Austauschbeziehungen zu anrainenden Rotwildvorkommen, auch in den jeweiligen Nachbarbundesländern. Bereits vorhandene große Talbrücken oder auch geeignete Wegedurchlässe an Bundesfernstraßen sowie der im Bundesvergleich relativ hohe Waldreichtum und die Struktur der Waldkomplexe ermöglichen einen genetischen Austausch der Teilpopulationen in einem größeren Umfang. Die Landesregierung geht ferner trotz zunehmender Landschaftszerschneidung von steigenden Rotwildpopulationen in den letzten Jahrzehnten aus. Diese Indikatoren lassen keine Schlussfolgerung auf eine allgemeine genetische Depression zu. Auch das Auftreten einzelner genetischer Defekte lässt keine ursachenbezogene Verallgemeinerung zu.

Frage 2. Wird die Landesregierung vor dem Hintergrund die jüngst erlassene Schalenwildrichtlinie fachlich revidieren?

Nein, die Schalenwildrichtlinie beruht, wie bereits in der Antwort auf den Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/317, ausgeführt, auf einer wissenschaftlich validen Erkenntnisgrundlage, die durch die Untersuchung nicht in Frage gestellt wird. Die Schalenwildrichtlinie soll in Ausfüllung des § 21 Abs. 2 Satz 1 BJagdG und des § 21 HJagdG die unteren Jagdbehörden dazu anleiten, in ihren Zuständigkeitsbereichen auf den Lebensraumkapazitäten angepasste Schalenwildbestände hinwirken zu können. Demgegenüber befasst sich die Studie der JLU mit der Frage der genetischen Varianz der Teilpopulationen des Rotwilds in Hessen.

Frage 3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um dem Rotwild die Möglichkeit zu geben, außerhalb seiner gesetzlich definierten Grenzen ziehen zu können, um alte Fernwechsel aktiv zu halten?

Die Landesregierung hat mit der letzten Änderung des Landesentwicklungsplans die Grundlagen für einen landesweiten Biotopverbund geschaffen, der jetzt umzusetzen ist. Die Landesregierung

geht davon aus, dass der Biotopverbund positive populationsgenetische Wirkungen entfalten wird, die auch dem Rotwild zugutekommen werden.

- Frage 4. Welche Anstrengungen unternimmt das HMWEVW und das HMUKLV um die Verinselung aufzuhalten?
 - a) Welche Kontakte und Initiativen wurden konkret in Richtung Bundesregierung angestrengt, um der Problematik der Verinselung Rechnung zu tragen?
 - b) Welche Unterstützungsleistungen (insb. im Hinblick auf raumplanerische Maßnahmen) stellen die Ministerien den nachgeordneten Behörden zur Verfügung?
 - c) Gibt es bereits Planungen für konkrete Haushaltstitel zur Unterstützung der genetischen Vielfalt des Rotwildes?

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In Hessen wurde im Jahr 2013 in einem gemeinsamen Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen der landesweite Biotopverbund erarbeitet. Dieser hat Eingang in die 3. Änderungsverordnung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 gefunden.

Im landesweiten Biotopverbund für Hessen sind die Erkenntnisse aus den bis dahin vorliegenden hessischen Biotopverbund-Gutachten eingegangen. Insbesondere wurden auch die wissenschaftlichen Grundlagen des F+E-Vorhabens "Prioritätensetzung zur Vernetzung von Lebensraumkorridoren im überregionalen Straßennetz" (F+E-Vorhaben im Auftrag des BfN, FKZ 3507 82 090) berücksichtigt. Auf dieser bundesweiten Vernetzungskonzeption aufbauend wurde ein Verbund von Wald-, Fließgewässer-, Feucht- und Trockenlebensräumen entwickelt. Die Verbundkorridore der Waldlebensräume wurden gegenüber der bundesweiten Planung aufgrund vorliegender detaillierterer Informationen teilweise modifiziert. Zudem wurden Prioritäten bei der Realisierung von Vernetzungskorridoren gesetzt und Wiedervernetzungsmaßnahmen von Waldlebensraumkorridoren beispielhaft konkretisiert.

Darüber hinaus wurden Schritte unternommen, um im Zuge der Bundesauftragsverwaltung bei Bundesfernstraßenprojekten den Bau von Grünbrücken zu erleichtern. Derzeit wird mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Möglichkeit zum Bau von Grünbrücken als Ökokontomaßnahme diskutiert. Dieses Kompensationsinstrument bietet sich insbesondere beim abschnittsweisen (Aus-)Bau von Bundesfernstraßen an.

Weiterhin hat Hessen im Umsetzungsbericht zum Bundesprogramm Wiedervernetzung mitgeteilt, Grünbrücken als freiwillige Sanierungsmaßnahme im Zuge von Ausbauprojekten im Bundesfernstraßenbau an dafür geeigneten Stellen umzusetzen. Da das Bundesprogramm Wiedervernetzung bei der Eingriffskompensation keine Anwendung finden darf, bleiben bei entsprechenden Ausbauprojekten weiterhin vollumfänglich Kompensationsmaßnahmen in der Fläche erforderlich. Der freiwillige Grünbrückenbau im Zuge von Ausbauprojekten soll eine Alternative zu den im Bundesprogramm vorgesehenen hessischen Wiedervernetzungsabschnitten bilden. Die im Programm benannten Wiedervernetzungsbereiche sind für die meisten Zielarten des Waldbiotopverbundes aufgrund von bereits in der Umgebung bestehenden Querungsmöglichkeiten oder aus topografischen Gründen nicht zur Umsetzung geeignet. Entsprechende Alternativ-Projekte sind mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit abzustimmen.

Zu Frage 4 c: Ein gesonderter Haushaltstitel ist nicht vorgesehen.

Frage 5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung und insbesondere das HMWEVW und HMUKLV, um konkret mehr Grünbrücken in Hessen zu ermöglichen?

In Hessen soll der Einsatz von Grünbrücken als Instrument der flächensparsamen Eingriffskompensation nach § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gestärkt werden.

Im Blickpunkt steht die Errichtung von Grünbrücken, die neben dem Artenaustausch insbesondere der Vernetzung bzw. "Überführung" von Lebensräumen über zerschneidende Straßentrassen dienen. Durch eine geeignete Methodik sollen diese Bauwerke vorrangig in Räume mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund und/oder mit einer wertvollen Artausstattung gelenkt werden.

Frage 6. Wie wird sich die Landesregierung und insbesondere das HMWV und HMUKLV, des besonderen Wissens der sog. Rotwildringe in Hessen über lokale Zusammenhänge, Naturräume, (Fern-)Wechsel und Populationsbesonderheiten bedienen und wie wird die Zusammenarbeit mit der organisierten Jägerschaft zur Unterstützung des Rotwildes aussehen?

Es wird davon ausgegangen, dass die Rotwildhegegemeinschaften gemeint sind. Im Zuge der Erarbeitung naturschutzfachlicher Antragsunterlagen zu Straßenaus- bzw. Neubauprojekten werden die Pächter der im Untersuchungsraum liegenden Jagdreviere durch Hessen Mobil als Planungsträger im Rahmen der faunistischen Planungsraumanalyse zu wildbiologischen Sachverhalten (Artvorkommen, Bestandszahlen, Wildwechsel) befragt. Die faunistische Planungsraumanalyse ist der Freilanderfassung von Tier- und Pflanzenarten vorgelagert und dient der Festlegung des zu kartierenden Artenspektrums sowie der dafür geeigneten Methoden.

Im Rahmen gängiger Planungsverfahren des Straßenbaus (Planfeststellung/-genehmigung) findet eine Beteiligung der zuständigen Jagdbehörden im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Behördenbeteiligung statt. Weiterhin werden die in Hessen anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände als Träger öffentlicher Belange im Verfahren angehört. Dies schließt den Landesjagdverband Hessen e.V. als anerkannte Vereinigung ein. Das Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplans sieht ebenfalls eine Beteiligung von Behörden, anerkannten Naturund Umweltverbänden und der Öffentlichkeit vor. Dieser Verfahrensschritt ermöglicht – wie bei der Straßenplanung aufgezeigt – den Austausch mit der Jägerschaft und ihren Interessensverbänden.

Frage 7. Wie wird die Landesregierung der besonderen, zentralen Lage Hessen in Deutschland und somit der überregionalen Bedeutung der hessischen Rotwild-Fernwechsel gerecht werden?

Hierzu wird auf Frage 3 verwiesen.

Wiesbaden, 13. Mai 2019

Priska Hinz